

Umgang mit Abfällen

- Alle Abfälle, die auf dem Gelände des Unternehmens vom Lieferanten erzeugt werden, müssen in eigene ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter oder Container eingelagert werden.
- Die Mitarbeiter des Lieferanten müssen mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung für den Umgang mit dem jeweiligen Abfalltyp ausgestattet sein.



Wichtige Kontakte

150

Feuerwehr

155

Rettungsdienst

158

Polizei der Tschechischen Republik

112

Einheitliche europäische Notrufnummer

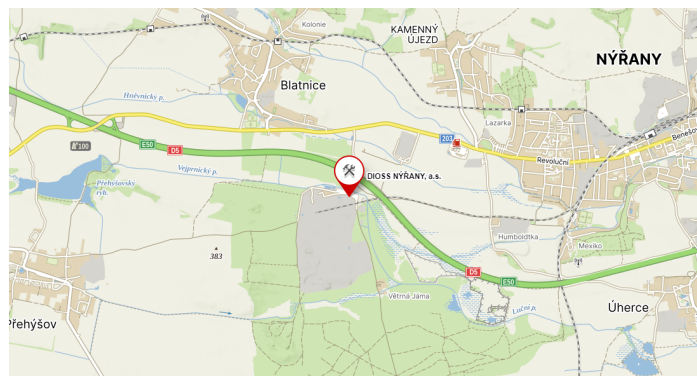


VIELEN DANK FÜR IHREN BESUCH

DIOSS NÝŘANY, A.S.
UST IDNR: 25244451
STEUER— NR: CZ25244451

Přehýšov 251
330 23 Přehýšov

Telefon: +420 378 017 111
www.diooss.cz
E-mail: info@diooss.cz



**Ideen und Technologie
zu Ihren Diensten**

ALGEMEINE INFOMARTIONEN UND BEDINGUNGEN

Für Besucher und Mitarbeiter
externer Unternehmen im
Hinblick auf Umweltmanagement,
Arbeitsschutz und Brandschutz



Willkommen in unserem Werk. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie bitte die folgende Mitteilung.

In unserem gesamten Werk gilt



Rauchen verboten

(Rauchen nur an ausgewiesenen Stellen)



Verbot der Fotografie

(Fotografie nur mit ausdrücklicher Genehmigung)

Offene Schuhe (Pumps, Sandalen), kurze Hosen, Röcke und ärmellose Oberteile (müssen mindestens kurze Ärmel haben) sind in den Produktionsbereichen verboten.



Ohne diese Schutzausrüstung ist der Zugang zu den Produktionsbereichen untersagt

(genauer definiert am Eingang jeder Halle)



Ochranné brýle



Chrániče sluchu



Ochranná obuv (kategorie S1 nebo vyšší)



Výstražná vesta



Die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Gelände beträgt 20 km/h



Die ernsthaft drohenden Risiken

- Gefahren durch innerbetriebliche Transporte (Gabelstapler, Lastkraftwagen, Lieferwagen und Personenkraftwagen)
- Gefahren durch die Verwendung von Kränen und ähnlichen Hebezeugen - Lagerung und Handhabung schwerer und übergroßer Lasten
- In Arbeitsbereichen mit Gasanlagen besteht das Risiko einer Inhalation des betreffenden Gases sowie Risiken, die mit den Eigenschaften des jeweiligen Gases verbunden sind.
- An Arbeitsplätzen mit übermäßiger Lärmbelastung oder Staubeentwicklung besteht die Möglichkeit von Gesundheitsschäden durch diese Risikofaktoren.
- Gefahr eines möglichen Sturzes auf ebenem Boden (Unebenheiten auf der Fläche, kurzfristige Lagerung von Gegenständen auf dem Boden). Gefahr eines möglichen Sturzes aus der Höhe oder in die Tiefe (Arbeiten in einer Höhe von über 150 cm).
- Brandgefahr und damit verbundenes Verbrennungsrisiko
- Gefahr des Erfasstwerdens durch Maschinen (kombiniertes Risiko – Gesundheitsschäden von leicht bis tödlich)
- Gefahr von Augenschäden und Verbrennungen durch Metallschweißen
- Schnittverletzungen durch Motorsägen und Freischneider, Verletzungen durch Rasenmäher

Weitere Regeln und Verpflichtungen für Besucher

- Informieren Sie immer den Empfangsmitarbeiter über Ihren Besuch und tragen Sie das Besucherausweis "NÁVŠTĚVA" gut sichtbar.
- Bewegen Sie sich in den Produktionsräumen nur in Begleitung eines Mitarbeiters des Unternehmens.

- Bewegen Sie sich immer auf den markierten Wegen.
- Befolgen Sie die Anweisungen gemäß den Sicherheitsschildern.
- Im Falle eines Brandes oder einer Evakuierung folgen Sie den Anweisungen des Begleitpersonals.
- Bringen Sie keine alkoholischen oder betäubenden Substanzen in das Firmengelände ein und betreten Sie das Firmengelände nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder betäubenden Substanzen.

Weitere Regeln und Verpflichtungen für Lieferanten und Transportunternehmen

- Die Anweisungen der Unternehmensführung, des vom Unternehmen bestimmten Mitarbeiters (bevollmächtigter Vertreter, Personen, die für den Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortlich sind) sind zu respektieren.
- Jeden Tag beginnen Sie Ihre Arbeit erst nach Kontaktaufnahme mit dem bevollmächtigten Vertreter oder dem Betriebsleiter oder nach Erhalt einer schriftlichen Genehmigung durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Die Anweisungen der Betriebsleiter und Meister in den Bereichen, in denen sie vereinbarte Arbeiten ausführen oder sich aufhalten, sind zu respektieren.
- Bringen Sie keine alkoholischen oder betäubenden Substanzen in das Firmengelände ein.
- Betreten Sie das Firmengelände nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder betäubenden Substanzen.
- Bei Verdacht auf Konsum von alkoholischen oder betäubenden Substanzen unterziehen Sie sich einem orientierenden Atemalkoholtest, der von einem bevollmächtigten Vertreter der Unternehmensführung oder gegebenenfalls einer ärztlichen Untersuchung durchgeführt wird.
- Unterziehen Sie sich einer stichprobenartigen Kontrolle von Fahrzeugen und Gepäck.
- Jegliche Arbeiten im Firmengelände dürfen nur von Mitarbeitern durchgeführt werden, die die Anforderungen an Fachkompetenz oder Qualifikation erfüllen und gesundheitlich für die entsprechende Tätigkeit geeignet sind.
- Mitarbeiter sind verpflichtet, die Nachweise, die sie zur Ausführung bestimmter Tätigkeiten berechtigen, bei sich zu tragen.